

Tischvorlage Nr. I/322/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Stadtweite Lösung für die 2G-Regelung im Einzelhandel

A Problem

Zur Eindämmung der Pandemie wurde auf der Bund-Länder Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, mit Ausnahme für Geschäfte des täglichen Bedarfs, bundesweit eine 2G-Regel für den Einzelhandel einzuführen. Damit haben nur noch Genesene und Geimpfte Zugang zum Einzelhandel. In Bremen gilt die 2G-Regel seit Montag, dem 6. Dezember 2021.

Nach der Corona-Verordnung obliegt es dem Handel, sicherzustellen, dass nur Geimpfte oder Genesene Zugang zu den Geschäften bekommen. Das bedeutet für den ohnehin schon durch die Corona-Krise stark betroffenen stationären Einzelhandel einen erheblichen Mehraufwand und belastet das wichtige Weihnachtsgeschäft erheblich. Für die (2G-)Kunden bedeuten die Regelungen zusätzliche Wartezeiten vor den Geschäften. Das stationäre Shoppen verliert damit an Attraktivität und birgt die Gefahr, dass sich noch mehr Kunden hin zum Onlinehandel orientieren.

Umso wichtiger ist es, Vereinfachungen zu realisieren, die aber zuverlässig die Einhaltung der Regelungen sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund soll die von der Erlebnis Bremerhaven beim Weihnachtsmarkt realisierte „Bändchenlösung“ als stadtweites Modell über die Marketinginitiative der Bremerhavener Quartiere (MBQ) umgesetzt und unterstützt werden.

B Lösung

Beim Weihnachtsmarkt Bremerhaven wird die 2G-Regel dadurch sichergestellt, dass die Kunden an den Ständen oder am Promo-Bus der Erlebnis Bremerhaven auf Nachweis ihres 2G-Status ein Bändchen erhalten, dessen Farbe täglich wechselt, und sie mit diesem Bändchen an dem jeweiligen Tag ohne nochmaligen Nachweis auf dem Weihnachtsmarkt einkaufen können.

Der Farbwechsel ist nötig, da der Genesenenstatus nur exakt sechs Monate gültig ist und ein am Ende des Sechsmonatszeitraums ausgestelltes Bändchen damit am nächsten oder den darauffolgenden Tagen seine Gültigkeit verlieren könnte.

Diese Regelung ließe sich vom Grundsatz auf den gesamten Einzelhandel ausweiten, so dass sich der Aufwand für den Handel insgesamt erheblich reduzieren würde. Nur das jeweils erste Geschäft müsste demnach den Nachweis der Kunden prüfen, danach wäre das Weihnachtshoppen ohne erneute Kontrolle möglich. Da davon auszugehen ist, dass die Kunden unterschiedliche Geschäfte bei ihrem Einkauf ansteuern, verteilt sich der personelle Aufwand für den Handel. Für die Kunden bedeutet die Regelung geringere Wartezeiten, was die Attraktivität des stationären Shoppens im Vergleich zu einer nicht pauschalierten Regelung deutlich steigert.

Da der Einzelhandel seit Beginn der Corona-Pandemie erhebliche Einschränkungen und Verluste verkraften musste, bedeutet die 2G-Regel, auch wenn die MBQ die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ausdrücklich unterstützt, nochmals eine erhebliche Belastung.

Zur Unterstützung der Branche wird daher vorgeschlagen, die Kosten für die Bändchen aus

dem Bremerhaven-Fonds zu finanzieren. Die Kriterien für den Bremerhaven-Fonds sind erfüllt. Unstrittig ist der Einzelhandel unmittelbar durch die Pandemie betroffen, die Maßnahmen dienen zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie für den Handel (Kausalität) und die Maßnahme wäre ohne Pandemie nicht durchgeführt worden.

Eine personelle Entlastung kann über den zentralen Einkauf der Bändchen über die Erlebnis Bremerhaven sichergestellt werden. Die Verteilung an die Händler wäre dann über die bei der Erlebnis Bremerhaven angesiedelte Geschäftsstelle der MBQ bzw. die einzelnen Werbegemeinschaften sicherzustellen. Die Werbegemeinschaften können zudem prüfen, ob sie ergänzend für ihre Quartiere als zentrale Anlaufstelle für eine Bändchenausgabe fungieren können.

Die Bändchen sollten mit denen des Bremerhavener Weihnachtsmarktes identisch sein, so dass sie nicht nur für den Handel, sondern gleichzeitig auch für den Weihnachtsmarkt und umgekehrt genutzt werden können.

Grob kalkuliert rechnet die Erlebnis Bremerhaven in Abstimmung mit der MBQ mit einem Bedarf von 100.000 Bändchen mit Kosten von rd. 3.500 € netto pro Woche. Bis Ende Januar belaufen sich die kalkulierten Kosten auf rd. 25.000 € netto. Über eine mögliche Fortführung der Maßnahmen ist abhängig von der Dauer der 2G-Regel in 2022 zu entscheiden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme und dem Umstand, dass das Verfahren für den Bremerhaven-Fonds zeitlich nicht mehr eingehalten werden kann, wird vorgeschlagen, die Kosten über den Haushalt des Referats für Wirtschaft vorzufinanzieren.

C Alternativen

Dem Einzelhandel wird keine Unterstützung gewährt. Höhere Kosten und geringere Umsätze durch ein schlechteres Weihnachtsgeschäft können im schlechtesten Fall zu Geschäftsaufgaben führen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Für die Anschaffung der Bändchen sind finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 € im Bremerhaven-Fonds bereit zu stellen. Zur Abdeckung der Vorfinanzierung werden veranschlagte Mittel aus der Haushaltsstelle 6782 730 01 „Investive Maßnahmen der Wirtschaftsförderung“ bereitgestellt.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Erlebnis Bremerhaven.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Unterstützung des Einzelhandels bei der Umsetzung der 2G-Regel durch den Ankauf von Bändchen zum Nachweis des Genesenen- / Geimpft-Status zu und spricht sich für eine Finanzierung über den Bremerhaven-Fonds aus.

Wegen der Eilbedürftigkeit stimmt der Magistrat der Vorfinanzierung der Maßnahme aus dem Haushalt des Referats für Wirtschaft zu. Zur Deckung werden veranschlagte Mittel bei der Haushaltsstelle 6782 730 01 „Investive Maßnahmen der Wirtschaftsförderung“ herangezogen.

Grantz
Oberbürgermeister